



Frau
Christiane Matzkowski
Mellener Str. 5
12305 Berlin

Berlin, 6. Januar 2020
Bezug: Mein Schreiben vom
29. Oktober 2019
Anlagen: 1 (geh.)

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

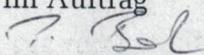
Allgemeine Kulturpflege
Pet 3-19-04-224-025491 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte Frau Matzkowski,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien (BKM) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese Stellungnahme geht sachlich zutreffend und umfangreich
auf Ihr Anliegen ein. Danach bleibt im Ergebnis festzuhalten,
dass die Gespräche der öffentlichen Hand mit dem Haus
Hohenzollern das Ziel haben, eine dauerhafte Gesamtlösung für
Kunst- und Sammlungsgegenstände herbeizuführen, deren
Eigentumsverhältnisse von den Gesprächspartnern
unterschiedlich bewertet werden. Die Verhandlungspositionen
liegen zurzeit, wie nach dem letzten Gespräch am 24. Juli 2019
öffentlich mitgeteilt wurde, noch sehr weit auseinander. Ein
Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen ist noch nicht
bestimmt. Es gibt noch Abstimmungsbedarf über die weiteren
Schritte. Im Einzelnen verweise ich auf die umfassenden und
erläuternden Ausführungen in der Stellungnahme, um
Wiederholungen zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der BKM geht der
Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als
abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht
gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch
Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peggy Bähr



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Günter Winands
Ministerialdirektor
Staatssekretär a.D.

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681 43176
FAX +49 (0)30 18 681 543176

Berlin, 19. Dezember 2019

BETREFF

**Petition der Frau Christiane Matzowski, 12305 Berlin, vom 7. Oktober 2019 –
„Allgemeine Kulturpflege“**

HIER

Stellungnahme BKM

BEZUG

Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2019 (AZ: Pet 3-19-04-224-025491)

ANLAGE

Petition

Zweitausfertigung

Zu der Eingabe der Petentin nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gespräche der öffentlichen Hand mit dem Haus Hohenzollern haben das Ziel, eine dauerhafte Gesamtlösung für Kunst- und Sammlungsgegenstände herbeizuführen, deren Eigentumsverhältnisse von den Gesprächspartnern unterschiedlich bewertet werden. Die Verhandlungen werden seit 2014 durch den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg als Träger der drei betroffenen Kultureinrichtungen (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum) in Abstimmung mit deren Leitungen geführt. Die Beteiligten der öffentlichen Hand haben sich seit Beginn der Verhandlungen davon leiten lassen, jahrelange Rechtsstreitigkeiten über mehrere Instanzen möglichst zu vermeiden. Vor allem geht es aber darum, Schäden und Verluste für die Sammlungen der Kultureinrichtungen abzuwenden.

Hintergrund ist ein Gesetz über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staat Preußen und dem Haus Hohenzollern aus dem Jahr 1926. In den Gesprächen geht es um rechtliche Unklarheiten in den damaligen Regelungen, aber auch um Rechtspositionen, die sich durch die nachfolgenden historischen Ereignisse, insbesondere durch Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und der Regierung der DDR verändert haben.

Das Haus Hohenzollern hat nach der deutschen Wiedervereinigung Rückgabeansprüche nach dem sog. Ausgleichsleistungsgesetz geltend gemacht. Das Gesetz von 1994 sieht staatliche Ausgleichsleistungen vor „für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage“. Die Gespräche haben u. a. diejenigen beweglichen Gegenstände zum Inhalt, für die das Haus Hohenzollern in den Ländern Berlin und Brandenburg Rückgabeanträge gestellt hat. Es handelt sich um Gegenstände, die sich heute vor allem bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und beim Deutschen Historischen Museum befinden, darunter Gegenstände und Gemälde von erheblichem Wert und historischer Bedeutung.

Immobilien, die dem Haus Hohenzollern entzogen wurden und für die es Anträge auf Entschädigungszahlungen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz gestellt hat, sind nicht Gegenstand der Verhandlungen. Zu diesem Bestand ist allerdings am Verwaltungsgericht Potsdam seit November 2015 ein Klageverfahren anhängig, nachdem das zuständige Finanzministerium des Landes Brandenburg Ansprüche des Hauses Hohenzollern auf Entschädigungszahlungen abgelehnt hatte, da nach Ansicht des Finanzministeriums die Handlungen des Kronprinzen Wilhelm in der NS-Zeit dem nationalsozialistischen System erheblich Vorschub geleistet habe und dies einen Ausschluss auf Gewährung von Ausgleichsleistungen begründe. Für dieses verwaltungsgerichtliche Klageverfahren zu den Immobilien wurden von den beiden Verfahrensbeteiligten insgesamt vier historische Gutachten zur Rolle des Kronprinzen in der NS-Zeit in Auftrag gegeben. Die Rolle des Kronprinzen wird in den Gutachten unterschiedlich bewertet, weshalb auch die Frage des „erheblichen“ Vorschubleistens unter den Historikern umstritten ist.

Mit dem angestrebten Vergleich sollen gerichtliche Verfahren vermieden und eine tragfähige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Haus Hohenzollern und den betroffenen Einrichtungen gelegt werden. Bei einer gerichtlichen Entscheidung bestünde das Risiko, dass die Entscheidung zugunsten des Hauses Hohenzollern ausfällt und daraufhin im „Worst case“ in erheblichem Umfang Objekte aus den Sammlungen der Kultureinrichtungen abgezogen werden. Denn die Rechtslage ist nicht eindeutig; sowohl die Rückgabeansprüche als auch die Frage, ob die Hohenzollern dem NS-System „erheblichen“ Vorschub geleistet haben, sind umstritten. Zudem ist nicht abschließend geklärt, für welche Kunst- und Sammlungsbestände das Ausgleichsleistungsgesetz gilt und somit die Frage des „erheblichen“ Vorschubleistens von Bedeutung ist.

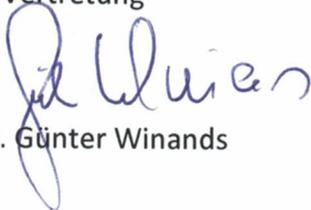
Es obliegt in diesem Zusammenhang weder dem Deutschen Bundestag noch der Bundesregierung, über die Forderungen der Hohenzollern zu entscheiden, wenn es nicht zu einer gütlichen Einigung kommt. Nach dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) ist diese Frage von den zuständigen Landesbehörden in Berlin und Brandenburg und gegebenenfalls den Gerichten zu entscheiden.

In einem ersten, sehr aufwändigen Schritt ging es zunächst darum, nach einer Reihe von Vorortprüfungen genau zu erfassen, über welche Objekte überhaupt verhandelt werden muss. Insgesamt geht es bei den drei Einrichtungen allerdings trotz der durchaus beachtlichen Zahl der geforderten Objekte letztlich um weniger als 0,1% des Sammlungsbestandes. Zurzeit liegen die Verhandlungspositionen, wie nach dem letzten Gespräch am 24. Juli 2019 öffentlich mitgeteilt wurde, immer noch sehr weit auseinander. Ein Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen ist noch nicht bestimmt. Seitens der öffentlichen Hand gibt es noch Abstimmungsbedarf über die weiteren Schritte.

Eine mögliche Gesamtlösung müsste bei einer Einigung sowohl von den Aufsichtsgremien der betroffenen Einrichtungen wie auch den Finanzministerien des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg genehmigt werden. Außerdem werden angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit die Parlamente des Bundes und der beiden Länder einzubeziehen sein.

Die Eingabe der Petentin sowie ein Abdruck meiner Stellungnahme sind beigefügt.

In Vertretung



Dr. Günter Winands